

Gemeinde Gudow

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Gudow am Montag, den 17.11.2014; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Kaiserberg 15 in 23899 Gudow

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Laubach, Dr. Eberhard

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Meyer, Peter

Gemeindevertreter

Burmeister, Thorsten

Eggers, Ole

Gorgon, Fred

Holst, Jürgen

Möllmann, Lübbert

Schmöckel, Thomas

Sohns, Heinz

Strutz, Rene

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche (NÖ) Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der Sitzung vom 03.11.2014
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2014 der Gemeinde Gudow
- 6) Haushaltssatzung und -plan 2015 der Gemeinde Gudow
- 9) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende Herr Meyer eröffnet die Haupt- und Finanzausschuss-sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss be-schlussfähig ist.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche (NÖ) Sitzungsteile**

Herr Meyer beantragt, die TOP 7 und 8 nicht öffentlich zu beraten.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Bera-tung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der Sitzung vom 03.11.2014**

Herr Burmeister weist darauf hin, dass es beim Beschluss zu TOP 5 unter der laufenden Nr. 3 richtigerweise 32 Stunden lauten muss. Weitere Einwendungen werden nicht vorgebracht.

4) **Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Dr. Laubach berichtet, dass ihm mitgeteilt wurde, dass mit Frau Teibes die nächste Mitarbeiterin durch Schwangerschaft ausfällt. Die Gefähr-dungsschutzuntersuchung bleibt abzuwarten.

5) **1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2014 der Gemeinde Gudow**

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 werden die bereits entstandenen Über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Gudow erfasst und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen ge-deckt.

Mehrausgaben ergeben sich dabei im Einzelplan Brandschutz –Feuerwehr-mit insgesamt 5.700 €. Die Schulverbandsumlage des Schulverbandes wurde

bereits im Juni durch den Schulverband angepasst. Es entstehen hier Mehrausgaben in Höhe von 11.600 €. Im Kindergartenbereich erhöht sich der Zuschussbedarf der Gemeinde um 70.700 €. Daneben gilt es Ansatzveränderungen im Bereich der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung vorzunehmen. Die Kreis- und Amtsumlage weisen jeweils Erhöhungen aus, die jedoch durch Veränderungen im Finanzausgleich zurückzuführen sind. Dieser wirkte sich auch bei den Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen aus (-24.300 €).

Mehreinnahmen ergeben sich insbesondere bei der Gewerbesteuer mit einem Plus von 24.700 €. Die Grundsteuer A mit 6.400 € und Grundsteuer B mit 4.000 € weisen ebenfalls höhere Einnahmen aus.

In der Summe muss allerdings die Zuweisung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt um 97.100 € auf nunmehr 226.800 € gekürzt werden.

Im Vermögenshaushalt sind folgende zusätzliche Ansätze bzw. Veränderungen eingestellt worden:

Geräte, Ausstattung für die Feuerwehr	500 €
Umbauarbeiten Kindergarten	14.000 €
Anschaffung Gerätschaften Kläranlage	+ 600 €
Tauchmotorpumpe	10.300 €
Niederschlagswasser Stichelsbach	25.000 €

Herr Benthien trägt den Entwurf des 1. Nachtrages vor und geht dabei auf die Veränderungen bei den einzelnen Haushaltspositionen ein.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gudow empfiehlt der Gemeindevertretung Gudow den Beschluss der anliegenden 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 zu beschließen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) **Haushaltssatzung und -plan 2015 der Gemeinde Gudow**

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 der Gemeinde Gudow weist in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes jeweils einen Betrag in Höhe von 2.708.600 €, im Vermögenshaushalt von jeweils 440.400 € aus. Kreditaufnahmen sind in der Haushaltssatzung nicht vorgesehen und im Plan auch nicht eingestellt. Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie im Vorjahr mit 350 v. H. in der Grundsteuer A, 370 v. H. in der Grundsteuer B und 350 v. H. in der Gewerbesteuer ausgewiesen.

Im vorliegenden Entwurf für das Jahr 2015 ist die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes bereits berücksichtigt. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass das Gesetz noch nicht beschlossen wurde und sich somit noch Veränderungen ergeben könnten. Dies trifft insbesondere auf die Berücksichtigung der Einwohnerzahlen zu.

Die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2015 liegen vorerst bei 526.300 €. Die Anteile an der Einkommenssteuer fallen mit 573.000 € um rd. 28.000 € höher aus als im Jahr 2014.

Die Kreisumlage wird bei 36,4 % liegen und einen Betrag von 521.900 € im Haushalt ausmachen. Die Amtsumlage wird um 1 % auf nunmehr 17,5 % gesenkt und macht einen Betrag in Höhe von 250.900 € aus.

Hinsichtlich der Schulkostenbeiträge für Fremdschulen kann derzeit keine Aussage getroffen werden, da von einigen Schulträgern noch keine Zahlen bzw. Abrechnungen vorliegen.

Die Schulumlage für den Schulverband Büchen ist im Haushalt 2015 nicht dargestellt, obwohl eine Entscheidung seitens des Schulverbandes hinsichtlich des Verbleibs der Gemeinde Gudow noch nicht getroffen wurde. In der Schulverbandsumlage des Schulverbandes ist die Schulumlage mit einem Betrag von rd. 220.000 € jedoch noch dargestellt und ausgewiesen. Im Haushalt der Gemeinde sind im vorliegenden Entwurf Schulkostenbeiträge für Grundschüler und Gemeinschaftsschüler im Schulverband Büchen ausgewiesen. Es muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Möglichkeit besteht, dass die Gemeinde Gudow auch für das Jahr 2015 die Schulverbandsumlage zu leisten hat. Dies hat insbesondere Bedeutung, da der Verwaltungshaushalt derzeit eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 352.200 € ausweist.

Durch die hohe Zuführung ist die Gemeinde Gudow zunächst in der Lage eine Rücklagenzuführung in Höhe von 120.800 € darzustellen.

Herr Benthien erläutert den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2015.

Zusätzlich zu den eingeplanten Maßnahmen sollen 10.000 € für die Planung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses eingestellt werden. Darüber hinaus sind Ausgaben für Ausrüstungsbeschaffung der FFW (2.000 €), Reparaturen von Sportplatzpflegegerät (4.000 €) und Schallschutzmaßnahmen im Kita-Obergeschoss (<5.000 €) vorzusehen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die anliegende Entwurfsfassung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes, des Stellenplanes und der Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 mit den beratenen Änderungen zu beschließen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Verschiedenes

Herr Strutz regt an, dass auch die bürgerlichen Mitglieder zum Jahresabschluss der Gemeindevertretung (gegen Selbstkostenbeteiligung) eingeladen werden sollen. Hiergegen ergeben sich keine Einwendungen. Dr. Laubach wird sich darum kümmern.

Nachdem sich keine weiteren Punkte mehr ergeben, schließt Herr Meyer die Sitzung um 21.55 Uhr.

Peter Meyer
Vorsitzender

Uwe Benthien
Schriftführung